



# **LAND OBERÖSTERREICH**

Qualitätssichernde Maßnahmen der  
Sozialabteilung beim Amt der öö.  
Landesregierung



## **1. Gesetzliche Grundlagen**

- Aufsicht (gemäß § 64 Oö. SHG 1998)
- Sachverständigen- und Beratungsteam (gemäß § 27 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 1996)
- Berufsbilder und Tätigkeitsvorbehalte (Altenfachbetreuungs- und Heimhilfegesetz 2002 als Nachfolge des Altenbetreuungsausbildungsgesetzes 1992)
- Patienten- und Pflegevertretung 2005

## 2. Aufgaben

- Rasche und unbürokratische Erledigung von Beschwerden durch Fachkräfte
- Beratung der Trägereinrichtungen und der MitarbeiterInnen in Heimen
- Routinebesuche mit Anmeldung
- im Anlassfall Heimbesuch unangemeldet
- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung
- Erstellen einer „Mängelbeschreibung“

- Kontrolle der Behebung der Mängel (allenfalls Einleitung eines Verfahrens auf Widerruf der Anerkennung gem. § 64 Abs. 5 Oö. SHG)
- Jährliche Erhebungen und Auswertungen
- Laufende Evaluierung der Rahmenbedingungen
- Festlegung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- Festlegung von Standards zur Qualitätssicherung
- Entwicklung von Konzepten zur Weiterentwicklung der stationären Altenpflege

- Entwicklung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für die Berufsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei Erstellen von Bedarfsprognosen Sozialplanung (Standortanalysen)
- Kostendämpfungsverfahren
- Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen, Bescheiden

### **3. Maßnahmen**

- Aushang über Beschwerdemöglichkeit in allen Alten- und Pflegeheimen
- Beschwerdestelle am Amt der Oö. Landesregierung, Sozialabteilung zu Dienstzeiten immer besetzt
- Ersterfassung der Beschwerde durch die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in mittels Formular
- Sofortige Weitergabe der einlangenden Beschwerden an die Teammitglieder
- Erstabklärung mittels Telefonat mit der Beschwerde führenden Person

- Aufsicht (z.B. Anfrage an den Träger, Einladung zu einem persönlichen Gespräch, Begehung des Heimes)
- Zwischenbericht
- Problemlösung unter Einbindung der zuständigen Träger (derzeit in OÖ 55 Träger von Alten- und Pflegeheimen)
- Abschlußbericht
- Feedbackgespräch
- Nachgehende Kontrolle
- Erarbeitung eines umfassenden Dokumentationssystems für die Qualitätssicherung

- Statistische Erfassung zur  
sofortigen Berichterstattung  
Auswertung und Information  
Verbesserung der qualitätssichernden  
Maßnahmen  
Information



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Margit Scholta  
Amt der öö. Landesregierung  
Sozialabteilung